

**Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853)**  
**und seine Haltung zum Judentum**



Anonym, Christian Peter Wilhelm Beuth, um 1835

Eine historiographische Einschätzung  
im Auftrag der  
Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik, Berlin

von  
Jörg Rudolph, M.A. und Dr. phil. Christian Schölzel

**[korrigierte und überarbeitete Neuauflage -  
Stand: Juli 2019]**



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Einleitung

Während des Jahres 2018 wurde im Auftrag des Präsidiums der Beuth Hochschule für Technik, Berlin die Haltung Christian Peter Wilhelm Beuths (1781-1853) gegenüber dem Judentum untersucht. Ausgangspunkt hierfür waren und sind antisemitische Äußerungen Beuths, die spätestens durch die literaturwissenschaftlichen Untersuchungen von Stefan Nienhaus zur Geschichte der Deutschen Tischgesellschaft von 2003 bekannt geworden sind. Der Text der historischen Einschätzung in seiner damaligen Fassung enthielt eine irrtümlicherweise Beuth als Autor zugeordnete Quelle; einen Entwurf des Preußischen Staatsministeriums vom 29. März 1822. Dieses Dokument wurde Beuth zur Begutachtung vorgelegt wurde, stammt aber nicht von ihm (vgl. S. 16ff. des ursprünglichen Textes). Beschriftungen auf der Drucksache der staatsministeriellen Vorlage haben zunächst zu diesem Irrtum geführt. Im Sinne einer korrekten Einschätzung sind nun die Reaktionen Beuths auf die Vorlage vom 29. März 1822 für ihn an diesem Punkt untersucht worden (vgl. ab S. 25 dieser korrigierten Textversion).

Der nunmehr ein Jahr währende Diskussionsgang um Beuths Haltung gegenüber dem Judentum ließ es bei dieser notwendigen Anpassung des Textes sinnvoll erscheinen, 2018/19 neu gewonnene Fragen und Erkenntnisse bei diesem Überarbeitungsgang nicht zu ignorieren.

Welche Ergänzungen sind vorgenommen worden?

- Im Kapitel „Ausgangspunkte“ wurde die zitierte Literatur zum Thema Leben und Verfolgung von Juden im deutschsprachigen Raum wesentlich erweitert. Die umfangreicheren Hinweise bieten, über ihre Funktion als Belege hinausgehend, bessere Einstiegs- und Vertiefungsmöglichkeiten für Interessierte. Der bislang unbeachtet gebliebene Quellenfund des Historikers

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

und Juristen Ismar Freund zu Anmerkungen Beuths an einem Entwurfstext zum Juden-Edikt von 1812 bietet nun die zusätzliche Möglichkeit, bereits an einer frühen Schrift im Kontext der preußischen Verwaltung das Bild Beuths vom Judentum auszuleuchten.

- Im Abschnitt „Judenhass im deutschsprachigen Raum um 1800“ sind, sieht man von kleinsten Ergänzungen ab, kaum Überarbeitungen vorgenommen worden.
- Die Ausführungen zu „Christian Peter Wilhelm Beuth“ erfuhren die meisten Ergänzungen und Zusätze. Bereits an der oben erwähnten für diese Einschätzung neu entdeckten Quelle von Beuth im Vorfeld des Juden-Edikts von 1812 lassen sich inhaltliche Spannungsverhältnisse seines Judenbildes ausmachen, die sich auch in späteren Äußerungen von ihm strukturell wiederfinden. Einerseits hat Beuth massive negative Vorurteile gegenüber Juden, die sein politisches Urteil zur Behandlung von Juden beeinflussen. Andererseits folgt der Patriot Beuth dem Ziel der Staatsräson: Bedarf es zum Beispiel des Kapitals jüdischer Bankiers für den klammen Preußischen Fiskus, so konzidiert Beuth zuweilen liberalere Vorschläge zur preußischen Judenpolitik. Auch in diesen vermeintlich „judenfreundlicheren“ Passagen ist Beuth nicht tolerant. Lässt er nicht Gründe der Staatsräson erkennen, so erliegt Beuth zeitweilig und zeittypisch dem Gedanken, Juden sollten sich entwickeln und/oder erzogen werden. Entledigen sich Juden ihrer vermeintlich jüdischen Eigenschaften, würden sie zu Christen, so wären sie willkommene Mitglieder der Gesellschaft. Beuths „Erziehungsmodell“ ist zum Scheitern verurteilt. Es fordert konfessionelle und kulturelle Selbstverleugnung und es kollidiert mit seiner biologistischen Sicht auf Juden: Wie sollen sich beispielsweise Juden ihrer angeblich eingeborenen Unfähigkeit zu Ackerbau und Handwerk entziehen, wenn diese doch im Denken Beuths biologisch

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

unveränderlich sei? Die Enttäuschung am Scheitern des eigenen Erziehungskobnstruktes führt erneut zu Judenhass.

Bei Fragen der Zuordenbarkeit des erhaltenen Manuskripts der Tischrede Beuths kann im Angesicht der Diskussionen der letzten Monate eine klarere Antwort zu Fragen nach seiner Mitgliedschaft in der Tischgesellschaft sowie seiner inhaltlichen Urheberschaft an der Tischrede gegeben werden.

Über die bislang bekannt gewordenen Unterlagen des Staatsrates zu Beuth, hinausgehend, haben sich zu seiner Arbeit im Staatsrat auch Akten gefunden, die Beuths Wirken in den Abteilungen dieses Gremiums beleuchten. Diese sind in den neruen Text eingearbeitet. - Angesichts einer irreführenden Beschriftung wurde, wie oben ausgeführt, eine Vorlage des Staatsministeriums irrtümlicherweise zunächst Beuth zugeschrieben.

Richtigerweise steht nun des Staatsrats Beuth Reaktion auf diese Vorlage im Mittelpunkt der entsprechende Passage dieser Untersuchung.

Die Unterlagen im Staatsrat erweisen Beuths Unterscheidung zwischen vermeintlichen Ost- und Westjuden. Sie zeigen an manchen Stellen zu den Juden in Polen auch eine Überlagerung von Antisemitismus und Antislawismus bei ihm. Diese Befunde bezeugen die Existenz ausdifferenzierter Feindbilder in Beuths Denken und Wahrnehmung. Hantiert Beuth einerseits mit biologistischen Zuschreibungen („Juden sind ...“), so vermag er andererseits die argumentative Tiefenwirkung seiner Behauptungen noch nicht auszuloten. Zu Beuths Zeit beginnt sich das rassistische Denken zu entwickeln. Wenngleich auch er zuweilen in rassistischer Weise etwas begründet, so fehlen ihm in seiner Zeit zugleich die Worte, sein Tun zu kategorisieren.

Korrektur wie Aktualisierungen führen jedoch im Endergebnis, in der Gesamtschau, nicht zu einer anderen Beurteilung als sie in der ersten Fassung dieser historischen



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Einschätzung 2018 abgegeben worden ist: Beuths Haltung zum Judentum ist von einem - auch im zeitgenössischen Kontext – starken Antisemitismus geprägt.

Die vorliegende Ausarbeitung kann sich auf Originalquellen Beuths aus der Bibliothek der Jagellionischen Universität, Krakau, aus dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund sowie aus der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden sowie Archivrecherchen im Historischen Archiv der Beuth Hochschule für Technik, Berlin stützen. Vor allem aber umfangreiche Studien im Geheimen Staatsarchiv PK, Berlin-Dahlem, in den Akten der Preußischen Behörden und staatlichen Gremien, deren Mitglied Beuth war, können das Bild des „politischen“ Beuths auf der Grundlage bislang unbekannter Quellenfunde wesentlich erweitern.

Hob die bisherige Beuth-Rezeption vor allen Dingen auf den Wissenschaftsorganisator, den Förderer von Technik und Bildung ab, so kann neuerdings - vor allem auf der Grundlage der Protokolle und Unterlagen des Preußischen Staatsrats - im Kontext seiner Zeit der politisch agierende Beamte Beuth differenzierter gezeichnet werden. Seine Haltung gegenüber dem Judentum ist dabei von einer Überlagerung konfessionell bedingter und rassistisch argumentierender antisemitischer Stereotype gekennzeichnet. An dieser im zeitüblichen Spektrum rigide judenfeindlichen Haltung ändern pragmatische Zugeständnisse des Freihändlers Beuth gegenüber Juden im Bereich der Wirtschaft nichts. Analoges kann – wie im Folgenden dargelegt werden wird – für Beuths Auseinandersetzung mit den vermeintlich von Toleranz geprägten Schriften des Juristen, Diplomaten und Schriftstellers Christian Konrad Wilhelm von Dohm gesagt werden: Der antisemitische Beuth sich auch auf Staatsräson, nicht aber auf Toleranz.<sup>1</sup>

Beuths Einstellungen finden Eingang in die zentralen Diskussionsprozesse der „Judengesetze“ des Preußischen Staates zwischen 1812 und 1847. Den Antisemiten

<sup>1</sup> Zu Dohm als "Mittel der Staatsräson": Kurt Nowak, Judenpolitik in Preussen. Eine Verfügung Friedrich Willhelms III. aus dem Jahr 1821, Leipzig 1998, S. 7.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Beuth in eine „nach Auschwitz“ führende historische Zwangsläufigkeit stellen zu wollen, würde ex post eine Verkürzung historischer Entwicklungsläufe bedeuten.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Ausgangspunkte

Die bisherige Geschichtsschreibung zu Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853) konzentriert sich seit seinem Tod auf dessen Wirken als „genialem“ Organisator und Netzwerker staatlicher Gewerbeförderung und technischer Bildungsentwicklung in Preußen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gelegentlich finden sich weitere Fokussierungen auf Beuths Aktivitäten als „preußischem Wirtschaftsspion“ in Großbritannien, Frankreich oder den USA oder auf seine Freundschaft mit Karl Friedrich Schinkel.<sup>2</sup>

Bereits in der 1912 erschienenen Quellenedition „Die Emanzipation der Juden in Preußen“ veröffentlicht der Historiker und Jurist Ismar Freund (1876-1956) allerdings schon ein Gutachten Beuths, welches eindeutige Rückschlüsse auf dessen ablehnende Haltung zum Judentum zulässt, aber lange unbeachtet bleibt.<sup>3</sup>

Der aufstrebende preußische Beamte Beuth wird 1811 Mitglied der Deutschen Tischgesellschaft. Vermutlich gelangt er über seinen Freund Schinkel in diese Gesellschaft. In der bereits 2003 veröffentlichten literaturwissenschaftlichen Habilitationsschrift von Stefan Nienhaus zur Geschichte der Deutschen Tischgesellschaft wird in den Passagen zu Beuth ein neues Licht auf ihn geworfen.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Grundlegend: Ilja Mieck, Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806-1844, Berlin 1965. Vgl. Rudolph von Delbrück, Lebenserinnerungen. Erster Band, Leipzig 1905, S. 134ff.; Hans Joachim Straube, Chr. P. Wilhelm Beuth, Berlin 1930; Helmut Reihlen, Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine geschichtliche Betrachtung zum 125. Todestag, Berlin u.a. 1979; Ders., Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu den Drakeschen Beuth-Reliefs, Berlin 1992; Christiane Brandt-Salloum u.a., Klosterstraße 36. Sammeln, Ausstellen, Patentieren. Zu den Anfängen Preußens als Industriestaat, Berlin 2014.

<sup>3</sup> Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 350-353. Die Originalvorlage zu der hier edierten Quelle konnte bislang in dem Beständen des Geheimen Staatsarchivs spk, Berlin nicht ermittelt werden.

<sup>4</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003. Vgl. ebenfalls mit dem Hinweis auf Beuths Mitgliedschaft: Werner Treß, Deutsche Tischgesellschaft, in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 5. Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin u.a. 2012, S. 163f.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Die "Deutsche Tischgesellschaft" versammelt zwischen 1811 und 1836 eine elitäre Gruppe von Berliner Politikern, Künstlern, Militärs, Technikern und Unternehmern. Zu dem Zirkel gehören Dichter wie Ludwig Achim von Arnim oder Clemens Wenzeslaus Maria von Brentano, der Philosoph Johann Gottlieb Fichte oder der Militär Carl von Clausewitz, um nur Einige zu nennen.

Beuth ist Mitglied in einem salonähnlichen Zirkel, der die Teilnahme von Juden – auch getauften Juden<sup>5</sup> – an Sitzungen in seiner Satzung a priori ausschließt. Er hält hier, im Kreise von mehr als 70 Mitgliedern<sup>6</sup> der konservativen politischen, ökonomischen und kulturellen Elite des seinerzeitigen Preußens, 1811 eine Tischrede, deren antisemitischer Gehalt auch für die Ohren von Zeitgenossen eine ungewöhnliche Schärfe besitzt.

Vierzehn Jahre nach der Monographie von Nienhaus widmet sich Achim Bühl, Professor am Fachbereich I der Beuth Hochschule für Technik, Berlin, in einem internen Gutachten der Frage nach Beuths Haltung zum Judentum.<sup>7</sup>

Das vorliegende Gutachten zielt darauf ab, die durch die Forschungen von Nienhaus aufgeworfene Frage nach der Haltung Beuths zum Judentum im zeitgenössischen Kontext auf der Basis bislang unbekannter Archivadokumente in differenzierterer Form zu beantworten.

Allzu leicht und nachvollziehbar erliegt man "rezeptionsgeschichtlichen Fallstricken", Arbeiten zu Beuth, die aufeinander bezogen - stets und zuweilen allzu hagiographisch - alleinig den Topos des Technik- und Bildungspioniers bemühen. Ausgangspunkt der umfänglichen Archivrecherchen im Auftrag des Präsidiums der Beuth Hochschule für Technik, Berlin ist daher die Frage nach dem „zoon politikon“ Beuth. Der Begriff des Politischen erstreckt sich im Ansatz dabei eben nicht nur auf

<sup>5</sup> Ungeklärt bleibt die Frage, ob sich diese Klausel des Statuts der Tischgesellschaft auch auf die Kinder getaufter Juden bezieht.

<sup>6</sup> Stefan Nienhaus, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, S. 15. Vgl. ebenda, S. 14, Nienhaus macht in Listen 86 Mitglieder aus, allerdings haben diese nicht zwingend zeitgleich ihre Mitgliedschaft ausgeübt.

<sup>7</sup> Achim Bühl, *Stellungnahme zum Antisemitismus des Peter Beuth (1781-1853)*. Informations- und Diskussionspapier, Mskr., Berlin 2017.





Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

den eng gefassten Bereich der Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik. Vielmehr ist zu fragen, inwieweit Beuth über diese Themenfelder hinausgehend quellenmäßig zu “erfassen” sei. Wo finden sich politische Quellenstücke zu/von Beuth, die ihn als zum Thema Judentum reflektierend ausweisen?

Im Geheimen Staatsarchiv PK, Berlin-Dahlem, wurden zunächst sämtliche Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen von 1822 bis 1845, dem Jahr des altersbedingten Ausscheidens von Beuth, durchgesehen. Intensiver geprüft wurden darüber hinaus die Aktenbestände der Technischen Deputation (in unterschiedlichen Phasen verschiedenen preußischen Ministerien zugeordnet), in der Beuth über viele Jahre eine leitende Funktion bekleidet. In diesen Beständen findet sich lediglich eine Bestätigung des aus der bisherigen Literatur bekannten Bildes vom Techniker und Bildungsnetzwerker Beuth. Anders verhält es sich im Falle der Unterlagen des Preußischen Staatsrats, dessen Mitglied Beuth seit 1821 ist.

Der in der Historiographie bisher wenig beachtete Preußische Staatsrat ist seit 1817 der höchste Beraterkreis des preußischen Herrscherhauses nach der Verwaltungsreform von Stein und Hardenberg.<sup>8</sup> Jedes Mitglied, auch der König, hat grundsätzlich nur eine Stimme im Plenum. Alle Verwaltungen Preußens müssen dem Staatsrat berichten, nahezu jedes Gesetz und wichtige Verordnungen werden hier diskutiert. Später, also nicht mehr zu Lebzeiten Beuths unterliegt die Bedeutung des Gremiums mit Blick auf die Zahl hier geprüften Normen einem zeitweiligen Bedeutungsverlust. Qua Abstimmung positionieren sich die Mitglieder des Staatsrates dann zu entscheidenden Fragen der Staatsführung.

Angehörige der königlichen Familie, hohe Militärs sowie Ministerialbeamte gelangen durch Geburt, Funktion oder Berufung in den Staatsrat. Zur Gruppe der Mitglieder, die auf Vorschlag des Königs in den Staatsrat aufgenommen werden, gehört der nichtadelige Beuth.

<sup>8</sup> Vgl. detailliert zu diesem Gremium: Hans Schneider, Der Preussische Staatsrat 1817-1918, München u.a. 1952.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Das Gremium existiert mit Veränderungen und Brüchen bis zur Liquidation des Preußischen Staates durch die Alliierten 1947. In seiner staatsrechtlichen Wirkung wäre es vergleichbar mit dem heutigen Bundesrat.

Der Staatsrat fand, ob der seit 1866 eher auf die Geschichte des Reiches, weniger auf die Preußens, fokussierten Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu wenig Beachtung.

Beuths öffentliche Wirkung als hoher Ministerialbeamter geht weit über den Schreibtisch des Gewerbeförderers hinaus, als er 1821 ordentliches Mitglied des Preußischen Staatsrates wird. Im Staatsrat wirkt er an entscheidender Stelle im Gesetzgebungsverfahren mit, in mindestens einem Fall prägt Beuth dies deutlich mit. Als Wirtschaftsexperte lenkt an entscheidender Stelle den Staat mit. Er ist zudem in verschiedenen Abteilungen des Staatsrats tätig. Als er 1845 dem König gegenüber neben seinem Rücktrittsgesuch aus dem Verwaltungsdienst auch den Wunsch äußert, den Staatsrat verlassen zu dürfen, verweigert der Monarch die Annahme des Gesuchs. Die Stimme des greisen Beuths zählt jedoch auch weiterhin; so er an den weiteren Sitzungen teilgenommen hätte. Analysiert wurden für dieses Gutachten sämtliche Sitzungsprotokolle des Staatsrats von 1821 bis 1845, die ihnen zugeordneten Drucksachen sowie eine Vielzahl an weiteren Aktenbänden dieses Organs für die genannten Jahre.

Kleinere Konvolute an erhaltenen Korrespondenzen Beuths mit verschiedenen Briefpartnern im Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund (= "Nachlass Beuth") sowie in der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden konnten zudem herangezogen werden. Gleiches gilt für das vollständige Manuskript der von Beuth gehaltenen "Tischrede" aus der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Jagellionischen Universität in Krakau. Das Historische Archiv der Beuth Hochschule für Technik, Berlin enthält keine Originaldokumente zu Beuth. Vielmehr finden sich hier vor allem mit Hinweisen gespickte Kompilationen von



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Material zur Rezeption Beuths (Sammlung Wefeld), die sich in den Bahnen der bisherigen Wahrnehmung (vgl. oben) bewegen.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Judenhass um 1800 im deutschsprachigen Raum

Um Beuths Haltung zum Judentum im zeitgenössischen Kontext angemessen bewerten zu können, ist zunächst ein kurzer Exkurs zu Fragen des Antisemitismus in dieser Zeit vonnöten. - Die umfangreiche und vielfältig ausdifferenzierte Antisemitismusforschung unterscheidet grundsätzlich zwischen Antijudaismus und Antisemitismus. Unter Antijudaismus werden dabei die seit dem Mittelalter im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Stereotypen und Feindbilder verstanden, die mit der religiösen Unterschiedlichkeit zwischen Christen und Juden argumentieren ("Jesusmörder", "Hostienschänder" etc.). Hiermit einher gehen auch negative soziale Konnotationen oder die Zuschreibungen von Krankheitsmetaphern ("Wucherer", "nicht-zünftisch", "Verursacher der Pest" etc.).

Um 1800 - mit dem Beginn einer zunehmend "biologistischen" Sicht auf den Menschen - wird der christlich motivierte Judenhass um den rasseideologischen Antisemitismus "erweitert". Juden werden als physisch und psychisch andersartig beschrieben. Ihr vermeintliches Anderssein wird als biologisch unveränderlich postuliert. Die Konstruktion einer jüdischen "Rasse" beginnt.<sup>9</sup> Hierbei werden soziale und politische Motive mit Antijudaismus wie Antisemitismus im jeweiligen zeitgenössischen Kontext fort gesponnen.<sup>10</sup> Die angebliche Krummbeinigkeit von Juden – ein ikonographisches Motiv antisemitischer Bilder des frühen 19. Jahrhunderts<sup>11</sup> – wird zum Beispiel als Beleg ihrer Unfähigkeit zu Handwerk und Militärdienst heran gezogen. Einerseits lässt sich der Ausschluss jüdischer Handwerker aus den christlichen Zünften so begründen, andererseits kann "bewiesen" werden, dass Juden als "Drückeberger" nicht mit Patriotismus das eigene

<sup>9</sup> Hier nur: Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994; Julius H. Schoeps u.a. (Hg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München u.a. 1995.

<sup>10</sup> Vgl. Johannes Heil, "Antijudaismus" und "Antisemitismus". Beriffe als Bedeutungsträger, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 6 (1997), S. 92-114.

<sup>11</sup> Vgl.: Sander L. Gilman, The Jew's Body, New York, London 1991.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Land (gegen Napoleon Bonaparte) verteidigten. Die in der Ausformung als “in-group” begriffene (preußische) Nation findet in “den Juden” ihre “out-group”.<sup>12</sup>

Das Leben des stark protestantisch geprägten Beuths vollzieht sich genau in der Überschichtungsphase von konfessionell und von rassistisch “argumentierendem” Antisemitismus<sup>13</sup>. Es sollen daher im Folgenden die Termini “Antisemitismus” und “Judenhaß” synonym für jedwede Form der Judenfeindschaft verwendet werden. In historiographischen wie literaturwissenschaftlichen Forschungen hat sich zudem der Begriff des “romantischen Antisemitismus” etabliert. Dieser betrachtet den Juden Hass des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts. Hierbei werden die geistesgeschichtlichen Überlagerungen von Aufklärung und Romantik zumeist differenziert berücksichtigt.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Gordon Allport, *The Nature of Prejudice*, New York 1954. Vgl. Hier nur zu Geschichte und Verfolgung von Juden im deutschsprachigen Raum: H. G. Adler, *Die Juden in Deutschland. Von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus*, München u.a. 1987; Helmut Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1988; Werner Bergmann u.a., *Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780-1860*, Berlin 1989; Nachum T. Gidal, *Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik*, Gütersloh 1988; Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Hg.), *Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte*, Berlin 1981; Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, München 1990; Ludger Heid, *Antisemitismus und “Ostjudenfrage”. Vom “Krawattenjuden” und “Kaftanjuden”*, in: *Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute*. Herausgegeben von Günther B. Ginzel, Bielefeld 1991, S. 320-326; George L. Mosse, *Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 1991; Stefan Rohrbacher u.a., *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Reinbek 1991, Reinhard Rürup, *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*, in: Dirk Blasius u.a. (Hg.), *Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1991, S. 79-101; Ders. (Hg.), *Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien*, Berlin 1995.

<sup>13</sup> Sander L. Gilman, *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek 1992.

<sup>14</sup> Wolf-Daniel Hartwich, *Romantischer Antisemitismus. Von Klopstock bis Richard Wagner*, Göttingen 2005; Stefan Nienhaus, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, S. 4; Marco Puschner, *Antisemitismus im Kontext der politischen Romantik*, Tübingen 2008; Cordula Grewe, *Painting the Sacred in the Age of Romanticism*, Surrey u.a. 2008, S. 258ff.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

## Christian Peter Wilhelm Beuth

Wenngleich eine moderne, historisch-kritische Biographie zu Beuth aussteht, so liegen doch zahlreiche biographische Studien zu ihm vor. Diese betrachten den im preußischen Staatsapparat vernetzten "system builder"<sup>15</sup> von Innovationen, Wissenslandschaften wie auch den Techniker und Erfinder. Die Studien tragen teils hagiographische Züge. Es überwiegt eine technikgeschichtliche Orientierung. Kaum werden politische oder sozialhistorische Aspekte beleuchtet.

Wo lassen sich erstmals Äußerungen, die Beuths Haltung gegenüber Juden belegen, finden? In Vorbereitung des Juden-Edikts von 1812 wird Beuth, zu jener Zeit in der Abgabensektion im Preußischen Finanzministerium tätig, ein Gesetzentwurf zu Begutachtung vorgelegt. Friedrich von Raumer, seit 1810 Rat in der Preußischen Finanzverwaltung, darauf Rat beim Staatskanzler Karl August Freiherr von Hardenberg, stellt im Februar 1811 einen Entwurf für ein „Edict über die künftigen Verhältnisse der Juden“ fertig.<sup>16</sup> Dieser Text wird unter anderem Beuth zur Begutachtung vorgelegt. Aus Beuths Anmerkungen vom 11. April 1811 zum von Raumerschen Entwurf seien drei Dinge hervorgehoben:<sup>17</sup>

1. Bei der Frage, ob Juden in Preußen zukünftig Handel treiben dürften, schlägt Beuth vor: „Kein Jude, der sich künftig etablirt, darf Handel treiben ausgenommen das erste Kind (oder besser ein Kind) eines Naturalisirten, Generalprivilegirten oder Ordinarii für seine Person.“<sup>18</sup> Beuth bewegt sich

<sup>15</sup> Vgl. zur Begrifflichkeit, die sich auch schon auf eine Persönlichkeit des frühen 19. Jahrhunderts anwenden läßt: Thomas P. Hughes, Walther Rathenau: "system builder", in: Ders. u.a. (Hg.), Ein Mann vieler Eigenschaften. Walther Rathenau und die Kultur der Moderne, Berlin 1990, S. 9-31.

<sup>16</sup> Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 336ff.

<sup>17</sup> Hierfür: Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 351, 353.

<sup>18</sup> Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 351.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

hierbei in einem Spannungsverhältnis: Annehmend, dass Juden eine besondere, negativ konnotierte Affinität zum Handel aufwiesen, will er einerseits deren Einfluß in Handelsfragen staatlich kontrolliert limitiert wissen. Andererseits war ihm, wie vielen anderen Mitgliedern des Verwaltungsapparates in Preußen, klar, dass der bankrotte Staat, dass viele verschuldete private Gutsherrschaften im Sinne einer umfassenden Staatsräson nur durch zusätzliches Kapital privater (auch jüdischer) Investoren und/oder Kreditgeber finanziell zu sanieren wären.<sup>19</sup> Ausgehend von diesem Zielkonflikt „Antisemitismus versus freihändlerische Staatsräson“ erklärt sich auch die ledigliche Freigabe von Handelsgenehmigungen an staatlicheseits „kontrollierte“ und „privilegierte“ Juden.

2. Beuth fährt fort: „Die Zeit würde ich nicht bestimmen, in Frankreich waren die Juden nach 20jähriger Freyheit um nichts besser als vorher.“<sup>20</sup> Er bezieht sich auf Napoleons tolerante Haltung gegenüber den Juden in Frankreich. Können liberale Rechtsnormen, kann „Erziehung“ Juden „verbessern“? Beuth verneint diese Frage. Es wird hier ein zweites Spannungsverhältnis deutlich, dass - wie schon das zuvor geschilderte - Beuths Haltung zum Judentum für die nächsten Jahrzehnte durchziehen soll. Jüdischsein wird zunächst a priori negativ betrachtet. Erst die Ablegung vermeintlich „jüdischer Eigenschaften“ würde aus Juden eigentliche Staatsbürger werden lassen. Beuth ist also nicht der Vertreter eines aufklärerischen Neben- oder Miteinanders von Angehörigen verschiedener Konfessionen wie etwa Moses Mendelssohn.<sup>21</sup> Wie auch im Folgenden zu zeigen sein wird, bedient sich Beuth nicht nur konfessionell argumentierender antijüdischer Einstellungen. Vielmehr geraten

<sup>19</sup> Hierzu: Albert A. Bruer, Geschichte der Juden in Preußen (1750-1820), Frankfurt a.M. u.a. 1991, S. 226-256. Vgl. Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947, München 2008, S. 365, 390.

<sup>20</sup> Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 351.

<sup>21</sup> Hier nur: Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994, S. 15.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

ihm – nicht untypisch für seine Zeit – implizit auch biologistische Sichtweisen gegenüber Juden in den Fokus. Der mithin vermeintlich biologistisch manifestierten „Unveränderlichkeit“ von Juden steht bei ihm ihre denkbare „Erziehbarkeit“ gegenüber. Christian Konrad Wilhelm von Dohm hatte bereits 1781 und 1783 sein Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ veröffentlicht.<sup>22</sup> Juden hatten nach Dohm eine Chance ihren Weg in die christliche Gesellschaft zu finden, wenn sie durch „Erziehung“ ihr Judentum und die diesem zugeschriebenen (negativen) Eigenschaften ablegten. Zugespielt formuliert: Ein guter Jude war ein Nichtjude.<sup>23</sup> Beuth war dieses Werk aller Wahrscheinlichkeit nach bekannt.

Zurück zu Beuth: Wie liess sich ein Jude erziehen, wenn er doch von außen zunehmend als „biologisch unveränderlich“ konstruiert wurde? Die Enttäuschung am gescheiterten „pädagogischen Konzept“ und damit die Rückkehr zu rigideren Haltungen gegenüber Juden schien vorprogrammiert. Im Falle der Notiz Beuths: Die liberalen Rechtssetzungen Napoleon Bonapartes hatten es nicht vermocht, Juden zu einer „Besserung“ zur Erziehung von „innen“ oder „außen“ zu führen.

3. Am Ende seiner Anmerkungen von 1811 denkt Beuth für Preußen über eine strikte Begrenzung der Einwanderung ausländischer Juden nach: „Sonst bleibt alles schon im Lande befindliche fremde Gesindel, unter dem Deckmantel der Schutzjuden darinnen als Handlungsdiener.“<sup>24</sup> Bereits hier zeichnet sich eine

<sup>22</sup> Christian Konrad Wilhelm von Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, zwei Teile, Reprint, Hildesheim 2013 [zuerst: Berlin, Stettin 1781/1783]. - Es sei hier nur cursorisch darauf verwiesen, dass Dohm "Erziehungsgedanke" eine Entsprechung in Martin Luthers Haltung gegenüber Juden in seinen frühen Schriften um die Zeit des Bauernkrieges findet.

<sup>23</sup> Diese Haltung auch bei dem als "aufgeklärt" geltenden Wilhelm von Humboldt: Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947, München 2008, S. 391. Vgl. wengleich mit zeitlich später liegenden Referenzen: Michael Brenner, Vorsicht, Antisemitismus-Falle! Aus der Abwehr der Judenfeindschaft allein läßt sich keine jüdische Identität schöpfen, in: Jüdische Allgemeine vom 1. August 2002, S. 1.

<sup>24</sup> Ismar Freund (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der





Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Differenzierung seiner Einschätzungen innerhalb verschiedener Gruppen des Judentums ab.

Etwa zeitgleich mit den Kommentaren im Vorfeld des “Juden-Edikts” von 1812, um die Beuth gebeten wird, erfährt der aufstrebende Beamte ebenfalls im Jahr 1811 eine Einladung, die nur mittelbar mit seinem beruflichen Wirkungsfeld verknüpft ist. Beuth wird Mitglied der Deutschen Tischgesellschaft. –

Im Verlauf des Jahres 2018 und zu Beginn des Folgejahres ist mehrfach infrage gestellt worden, ob Beuth denn überhaupt Mitglied dieses konservativ christlichen Zirkels gewesen sei. Die Autoren der vorliegenden Stellungnahme folgen in ihrer Argumentation den Quellenfunden von Stefan Nienhaus, denen zufolge Beuth Mitglied der Deutschen Tischgesellschaft gewesen sei.<sup>25</sup> Beuth taucht auf einer Subskriptionsliste der Deutschen Tischgesellschaft auf. Der auf einer solchen Aufstellung vorgesehene Verteiler umfasste ausschließlich Mitglieder der Tischgesellschaft.

Die Studie von Stefan Nienhaus zur “Deutschen Tischgesellschaft”<sup>26</sup> belegt nun judenfeindliche Äusserungen von Beuth bei einer von diesem gehaltenen Tisch-Rede in dem salonartigen Kreise.

Es ist üblich, dass eines der Mitglieder die Treffen mit einer Tischrede belebt. Im Falle Beuths ist der Text seiner Ansprache als Manuskript erhalten. - Gibt das erhaltene Schriftdokument wirklich Beuths Rede wider?<sup>27</sup> Diese an der Beuth Hochschule jüngst ventilerte Frage ist u.E. wie folgt zu beantworten: Das überlieferte Dokument weist mindestens Handschriften von vier Händen aus der Entstehungszeit auf. Mag der Redetext vermutlich nicht von Beuth selbst aufgezeichnet sein, so widerspricht dies nicht der Tatsache, dass er diese seine Rede wirklich ausgearbeitet

Juden in Preußen, Zweiter Band: Urkunden, Berlin 1912, hier: S. 353.

<sup>25</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 14, 354.

<sup>26</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003; zu Beuths Rede: S. 237ff.

<sup>27</sup> Hier und für das Folgende: Bibliothek der Jagellionischen Universität, Krakau, Sammlung Varnhagen, VS 29.

Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

und gehalten hat. Nienhaus verweist auf zwei „Ämter“ in der deutschen Tischgesellschaft, denen die Aufgabe von Aufzeichnung und/oder Abschrift zugekommen sein dürfte.<sup>28</sup> Dem „Sprecher“ oblag es, Sitzungsprotokolle zu führen; neue Statuten ebenso wie gehaltene Reden waren von ihm aufzuzeichnen. Auf Vorschlag des Clemems von Brentano wurde dazu auch ein „Schreiber“ eingeführt. Dieser vermerkte in einem Buch die „beste Geschichte“ eines Sitzungstages. Zudem: Das Manuskript weist zwei Beschriftungen mit Beuths Namen auf. Und: Nienhaus zitiert eine Erwähnung der Rede Beuths bei Achim von Arnim.<sup>29</sup>

Es wurde in den vergangenen Monaten an der Beuth Hochschule gefragt: Weshalb trägt das Manuskript den Zusatz „Aufsatz“? Die Beiträge aus den Zusammenkünften der Deutschen Tischgesellschaft wiesen unterschiedlichste Textformen auf: als Schwank, in Versform oder als sachliche Abhandlung etc. Gegebenenfalls ist Beuths Rede für die Veröffentlichung geprüft worden. Das auf dem Manuskript des Redetextes aufgeklebte Buchbindepapier könnte hierfür einen Hinweis darstellen. Ein negativer Kommentar auf dem Redemanuskript zu dessen Inhalt (vgl. im Folgenden) könnte einen weiter angedachten Publikationsprozess zunichte gemacht haben.<sup>30</sup>

Beuth beginnt seine Tischrede 1811 mit dem Thema des seit den Finanzreformen in Preußen möglichen Kaufs von Gütern durch Nicht-Adelige. Er erwägt, ob ein Jude als Patronatsherr eines Gutes dann auch den dortigen Priester bestelle (ein Recht, das traditionell dem Gutsherren obliegt). Beuth fährt fort: „Ich gehe weiter, da die Juden uns wie gesagt für Schweine halten: So können sie selbst nicht verlangen dass wir für sie beten; wir aber können es aber darum nicht, weil die Juden selbst dies sind. Dies steht durch Urteil und Recht fest, denn ein Krist der im Jahre 1180

<sup>28</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, hier und für das Folgende: S. 57, 60. Ders, S. 71, 77 verweist selbst auf die fragmentarische Überlieferung vieler Quellen in Abschriften.

<sup>29</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 243.

<sup>30</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 242f., vgl. S. 236.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

eine Jüdin geschwängert hatte, wurde wegen begangener Sodomiterey lebendig verbrant.“<sup>31</sup>

In der Folge spekuliert der Redner Beuth, wie ein christlicher Priester denn Beschneidungen an den Kindern eines jüdischen Grundherren vornehme: “Tröstend ist diese Entscheidung einem Kristen, denn da von ihm nicht zu verlangen ist, dass er das Beschneiden versteht: so wird das verbluten, und verschneiden manchen Judenjungen die wahrscheinliche und wünschenswerte Folge davon seyn.“<sup>32</sup>

Während Achim von Arnim Beuths Rede begrüßt, urteilt - Nienhaus zufolge - der ebenfalls anwesende Karl August Varnhagen von Ense: “Pöbelhaft und schal. Traurige Verirrung!”<sup>33</sup>

Beuths antisemitische Vernichtungsphantasien mit dem ex post gewonnenen “Wissen um Auschwitz”<sup>34</sup> zu verknüpfen, wäre einerseits eine unzulängliche, weil unhistorische Interpretation. Ebenso verkürzend schiene es andererseits hingegen auch, wenn man gleichwohl verkennen wollte, dass der Antisemitismus des frühen 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum durchaus auch bis hin zu Pogromen handlungsleitend zu werden vermag. Erinnerung sei beispielsweise an die gewaltsamen “Hep-Hep-Krawalle” von 1819.<sup>35</sup>

Der durch Shulamit Volkov aus den Sozialwissenschaften in die Antisemitismusforschung übernommene Begriff der “cultural codes”<sup>36</sup> hilft am

<sup>31</sup> Zitiert nach: Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 241. Die falsche Rechtsschreibung des Zitats wurde beibehalten.

<sup>32</sup> Zitiert nach: Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 242. Die falsche Rechtsschreibung des Zitats wurde beibehalten.

<sup>33</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 242f., Zitat: S. 242.

<sup>34</sup> Reinhard Rürup, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Dirk Blasius; Dan Diner (Hg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt a.M. 1991, S. 79-101, hier: S. 80.

<sup>35</sup> Steffi Jersch-Wenzel, Rechtslage und Emanzipation, in: Dies. u.a. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band, München 1996, S. 15-56, hier: S. 43-45; Nachum T. Gidal, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Gütersloh 1988, S. 148f.

<sup>36</sup> Shulamit Volkov, Antisemitism as a Cultural Code - Reflections on the History and Historiography of Antisemitism in Imperial Germany, in: YBLBI XXIII (1978), S. 25-46.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

ehesten bei der genaueren Einordnung: Beuths Äusserungen in der Tischgesellschaft nehmen das Thema Juden zum Anlass, sich als Gegner der seit den Zeiten Moses Mendelssohns einsetzenden Emanzipation von Juden<sup>37</sup> zu präsentieren. Gleichsam als Subtext wird darin für Zeitgenossen erkennbar, dass Beuth sich hierin als patriotischer Preuße ausweist, der sich im Kreise von Mitgliedern der preußischen Elite als einer der Ihren empfiehlt.<sup>38</sup> Dies gilt umso mehr für den aus dem Rheinland Stammenden, der nun in die Residenzstadt Berlin, das Zentrum der Macht, gelangt ist. In diesem Sinne passt auch Beuths Motto: "Der Gewerbefleiß ist die Grundlage der Nationalkraft."<sup>39</sup> Nationale Gesinnung vermag auf verschiedenen Wegen - wie die weitere Darstellung zeigen wird, außerordentlich ambivalent - artikuliert zu werden.

Diese Deutung greift aus zwei Gründen zu kurz, wendet man zeitimmanent gewonnene Bewertungsmaßstäbe an:

1.) Der illustre Kreis der Berliner Tischgesellschaft, aus allen Teilen der konservativen Eliten Preußens, schliesst in seinen Reihen - wie erwähnt - a priori Juden als Mitglieder aus. Nicht genug damit: Auch getaufte Juden gelten als nicht zugelassen, an den Vortrags- und Gesprächsrunden teilzunehmen.<sup>40</sup> - Vorträge wie etwa die Achim von Arnims oder Clemens von Brentanos verweisen in ihren judenfeindlichen Inhalten auf das gleichsam konsensuale und als konstitutiv anzusehende Element des Judenhasses in diesem Zirkel.<sup>41</sup> Ausschlussklauseln von

<sup>37</sup> Hier nur: Michael A. Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824, München 1994.

<sup>38</sup> Vgl. eine frühe öffentliche Reaktion von jüdischer Seite auf den Zusammenhang von Patriotismus und Judenfeindschaft: Werner Bergmann, Die Germanomanie (Saul Ascher, 1815), in: Werner Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 6. Publikationen, Berlin u.a. 2013, S. 231-233.

<sup>39</sup> Helmut Reihlen, Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine geschichtliche Betrachtung zum 125. Todestag, Berlin u.a. 1979 Helmut Reihlen, Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine geschichtliche Betrachtung zum 125. Todestag, Berlin u.a. 1979, S. 42.

<sup>40</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 10.

<sup>41</sup> Stefan Nienhaus, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft, Tübingen 2003, S. 51f., 54-56, 64, 80, 204ff., 324ff.; Wolf-Daniel Hartwich, Romantischer Antisemitismus. Von Klopstock bis Richard Wagner, Göttingen 2005, S. 154-168; Marco Puschner, Antisemitismus im Kontext der politischen Romantik, Tübingen 2008 Marco Puschner, Antisemitismus im Kontext der politischen



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Vereinigungen gegenüber Juden im deutschsprachigen Raum sind schon kurz nach 1800 gelebter Alltagsantisemitismus. Derartige Entwicklungen verstärken sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. Hinzu kommen schon zu jener Zeit die regional sehr unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Zünften, der Staatsverwaltung und dem Militär.<sup>42</sup>

2.) Im Vergleich mit anderen Rednern in der "Deutschen Tischgesellschaft" fällt der Befund zu den Inhalten der Ausführungen Beuths negativ aus.<sup>43</sup> Seine Tischrede ist gespickt mit sadistischen Phantasien zum Umgang mit Juden. Anders als bei Poeten wie Arnim oder Brentano wird dies durch seine sachlichere Sprache noch unterstrichen. In den Worten von Stefan Nienhaus: "Dummheit und Brutalität ergänzen einander in der Beuthschen Argumentation..."<sup>44</sup>

Kurz: Beuth entscheidet sich explizit für die Mitgliedschaft in einem Zirkel, der sich qua Statut dem antiemanzipatorischen Antisemitismus verschrieben hat; eine Wahl, die nicht alternativlos war, denkt man etwa an den Salon der - jüdischen - Rahel Varnhagen oder anderer zu jener Zeit. Anders, als eine Vielzahl weiterer Mitglieder exponiert sich Beuth in diesem Kreise auch mit einer Tischrede. Zweifelsohne ist die Übernahme einer solchen Verpflichtung auch eine ehrenvolle Aufgabe.<sup>45</sup>

Nienhaus hat den Einfluss der Tischgesellschaft auf die gesellschaftliche Oberschicht Berlins analysiert, ohne jedoch deren "Rückkoppelung" in die politischen

---

Romantik, Tübingen 2008, S. 478; Cordula Grewe, *Painting the Sacred in the Age of Romanticism*, Surrey u.a. 2008, S. 282ff.

<sup>42</sup> Steffi Jersch-Wenzel, *Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur*, in: Dies. u.a. (Hg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band*, München 1996, S. 57-95, hier: S. 66ff.; Michael A. Meyer, *Judentum und Christentum*, Im selben Band, S. 177-207, hier: S. 202ff.; Peter Pulzer, *Die Wiederkehr des alten Hasses*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Dritter Band*, München 1997, S. 193-248, hier: S. 218ff.; Steven M. Lowenstein, *Anfänge der Integration 1780-1871*, in: Marion Kaplan (Hg.), *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945*, München 2003, S. 125-224, hier: S. 221ff.; Walter Boehlich (Hg.), *Der Berliner Antisemitismusstreit*, Frankfurt a.M. 1988.

<sup>43</sup> Detailliert: Stefan Nienhaus, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, S. 237ff.

<sup>44</sup> Stefan Nienhaus, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, S. 241.

<sup>45</sup> Stefan Nienhaus, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, S. 79ff., zum Charakter einer Tischrede.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Gremien zu hinterfragen. Beuth wäre hier als eine Schlüsselfigur anzusehen, zumal er Teile seines persönlichen Netzwerkes, in dem sich immer höchste Beamte preußischer Verwaltungen finden, auch später an einem sonntäglichen Mittagstisch auf seinem Gut in Schönhausen oder im Winter in seiner Dienstwohnung zusammenführt.<sup>46</sup> Derartige Tischgesellschaften scheinen von Beuth als geschlossene Reflexionszirkel seiner eigenen Gedankengebäude und Herleitungen genutzt worden zu sein, ebenso dürfte er Kritik und Anregungen aus dem Freundeskreis in seine berufliche Praxis übernommen haben. Treffen sich doch am Tisch, Männer der Gesellschaft, welche quer und fern von Verwaltungshierarchien interagieren können, ohne "aktenkundig" werden zu müssen oder ministerialer Kontrolle zu unterliegen.

Wie gelangt Beuth in den Fokus der preußischen Führungsriege? Seine schnelle Auffassungsgabe, sein Kontakt zu Hardenberg, seine Mitwirkung an der Erneuerung der rückständigen Wirtschaft Preußens lassen den jungen Beamten in entscheidende Ämter eintreten, seit Sommer 1814 führt er die General-Verwaltung für Gewerbe und Handel im Finanzministerium, um später im Ministerium des Innern ebenfalls für Handel und Gewerbe verantwortlich zu zeichnen. An der großen Steuerreform in Preußen von 1817 wirkt er erfolgreich mit. Ebenso reformiert er das Patentwesen Preußens. 1821 beruft ihn Friedrich Wilhelm III. in den Preußischen Staatsrat.

Im Wirkungszeitraum von Beuth als Staatsrat von 1821 bis nach 1845 kann in den erhaltenen Unterlagen des Gremiums mehrfach eine wesentliche Mitwirkung Beuths an Beratungen und Entscheidungen zur Gesetzgebung gegenüber Juden belegt werden.

---

<sup>46</sup> Hans-Joachim Wefeld, Christian Peter Willhelm Beuth. Ein Lebenswerk. Vortrag aus Anlaß des 200. Geburtstages, gehalten im Spiegelturm der Schwanenburg zu Kleve am 14. Mai 1982, Sonderdruck: Kleve 1982. (= Historisches Archiv der Beuth Hochschule, Beu 82).

Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Das erste Gesetzgebungsvorhaben, an dem Beuth maßgeblich mit beteiligt ist, nimmt, unter dem Eindruck der Aufklärung, von zwei Punkten seinen Ausgang:

1. Der Weg der Juden im deutschsprachigen Raum führt aus der Ghettoisierung hin zu einer verstärkt integrierten Teilhabe an der Gesellschaft. Dieser Entwicklungsgang führt auch zu Veränderungen innerhalb der jüdischen Lebenswelten.<sup>47</sup> Personifiziert wird dieser Prozess seit Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem durch den jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn. Vor dem Hintergrund naturrechtlicher Überlegungen und einer aufklärerischen Toleranz sucht Mendelssohn nach einer Koexistenz von Angehörigen der christlichen und der jüdischen Religion.<sup>48</sup> Einschränkend sei hinzu gefügt, dass sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch viele Juden unter dem Druck des Antisemitismus und/oder Säkularisierungsbestrebungen in einem breit aufgefächerten Verhaltensspektrum für eine partielle Aufgabe jüdischer Glaubens- und Kulturtraditionen entscheiden.

2. Zum Anderen bildet sich ein Spektrum an Reaktionen der christlichen Mehrheitsgesellschaft auf die zunehmende Emanzipation von Juden in Deutschland aus. Neben einer Toleranzidee, wie sie sich etwa in der Ring-Parabel in Gotthold Ephraim Lessings "Nathan der Weise" manifestiert, finden sich auch offene Ablehnung oder der Wunsch, Juden seien "gute Juden", wenn Sie sich ihrer vermeintlich "jüdischen" Eigenschaften entledigten und sich ihren christlichen Mitbürgern "anglichen". - Ein zeitüblicher kognitiver Irrweg, dem auch Beuth, wie schon erwähnt, verfallen soll.

<sup>47</sup> Hier nur: David Sorkin, The impact of emancipation on German Jewry. A reconsideration, in: Jonathan Fraunkel u.a. (Hg.), Assimilation and community. The Jews in nineteenth-century Europe, Cambridge 1992, S. 177-194; Michael A. Meyer, Jüdische Identität in der Moderne, Frankfurt a.M. 1992. Neuerdings für Preußen: Marion Schulte (Hg.), Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preussen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787-1812), Berlin u.a. 2014; Anne Purschwitz, Jude oder preußischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780-1847), Göttingen 2018.

<sup>48</sup> Michael A. Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824, München 1994 Michael A. Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824, München 1994.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Unter dem Eindruck der Niederlage Preußens gegen Napoleon Bonaparte 1806 beschleunigt sich eine Reformbewegung.<sup>49</sup> In einer Mischung aus nationaler Erneuerungsbewegung und aufklärerischen Einflüssen entstehen in Preußen Regelungen zur schrittweisen Gleichberechtigung von Juden. Hinzu kommt, dass der bankrotte preußische Fiskus hierbei auf das finanzielle Entgegenkommen jüdischer Kreditgeber bei Staat und Privatwirtschaft hofft.

In der Städteordnung von 1808 erhalten Schutzjuden, die unter dem Schutz des preußischen Königs stehen, beispielsweise zeitweilig das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden.

Mit dem Edikt von 1812 erfolgt eine weitergehende staatsrechtliche Gleichstellung von privilegierten Juden mit ihren christlichen Mitbürgern. Sie unterliegen nun dem Allgemeinen Preußischen Landrecht. Damit ist die richterliche Vormundschaft durch Rabbiner oder Gemeindeälteste aufgehoben. Zum Erhalt des Staatsbürgerrechts ist es geboten, sich bei der Verwaltung anzumelden und einen gemeinsamen Familiennamen zu führen.

Das Edikt gilt nur in den Landesteilen die zur Zeit des Erlasses zu Preußen gehören; also nicht in: Teilen Westpreußens, der Lausitz, Vorpommerns und im Großherzogtum Posen – Territorien, die nach dem Wiener Kongress 1815 erneut oder neuerdings unter die Herrschaft Preußens gelangen. Hier gilt weiterhin die seit der französischen Besatzung herrschende Rechtslage. Das expandierte preußische Königreich steht vor der Herausforderung, eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Rechtsordnungen in seinen Teilgebieten herbeizuführen. Dies gilt auch für die Sondergesetze gegenüber Juden: Bis 1847 existieren parallel etwa zwanzig verschiedene „Judenordnungen“ in Preußen.<sup>50</sup> Dies ist das Szenario, in welchem Beuth zu einem der zentralen Diskutanten wird, die eine Weiterentwicklung der preußischen Politik gegenüber Juden im Preußischen Staatsrat erörtern.

<sup>49</sup> Wilhelm Bringmann, Preußen im Jahr 1806. Jena und Auerstedt, Stuttgart 2019.

<sup>50</sup> Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994, S. 20.





Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Christian Peter Wilhelm Beuth wird im Dezember 1821 in den Preußischen Staatsrat aufgenommen.<sup>51</sup> Beuth absolviert am 22. Januar 1822 erstmalig eine Sitzung des Gremiums und nimmt fürderhin an den Plenarsitzungen teil.

Am 29. März 1822 legt das Staatsministerium<sup>52</sup> dem Preußischen König Friedrich Wilhelm III. den Gesetzentwurf einer „Juden-Ordnung für das Großherzogthum Posen“ vor. Der Monarch leitet diesen Text am 18. April 1822 an den Staatsrat zur weiteren Begutachtung und folgend Beratung weiter.<sup>53</sup>

Der Entwurf des Staatsministeriums führt aus, es gelte nach den Gebietszuwächsen Preußens infolge des Wiener Kongresses von 1815 eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung zum Umgang mit Juden herbeizuführen. Das „Juden-Edikt“ von 1812 solle, ob der schlechten Erfahrungen nicht auf die neu hinzu gewonnenen Territorien, vor allem im Osten des Königreiches angewandt werden. Zu sehr seien Erwartungen enttäuscht worden, das Edikt hätte zu einer moralischen Besserung der Juden beitragen können: „Anstatt in ihrer Erhebung fast bis zur völligen Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen Eurer Königlichen Majestät einen kräftigen Antrieb zu finden, sich dieser Wohlthat durch Gesinnung und Handlungsweise würdig zu zeigen, zu dem Ende nach moralischer und intellektueller Vervollkommung zu streben, sich von den tief eingewurzelten Lastern des Judenthums, besonders von der rücksichtslosen Gewinnsucht und der Arbeitsscheu nach und nach loszureißen und sich dagegen dem Betriebe gemeinnütziger bürgerlicher Gewerbe hinzugeben

<sup>51</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep.80 I Gen. Nr. 7, Bd. 1, Bl. 78. Die Verfügung des Preußischen Königs stammt vom 19. Dezember 1821. Karl August Fürst von Hardenberg fertigt seine Bestätigung als Staatskanzler sechs Tage darauf aus.

<sup>52</sup> In heutiger Diktion wäre dieses Organ als Koordinationsstelle der in der Entstehung und Ausformung begriffenen Fachministerien zu begreifen. Vgl. hierzu und zur Bedeutung des Preußischen Staatsrats: Walther Hubatsch (Hg.), Grundriß der deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Band 12: Teil A Preußische Zentralbehörden bearbeitet von Friedrich Willhelm Wehrstedt. Teil B Unmittelbare Gebiete Preußens bearbeitet von Walther Hubatsch, Marburg/Lahn 1978, S. 81ff., 85ff.

<sup>53</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen, Nr. 100, S. 1-20 der Druckschrift. Das im Folgenden referierte Dokument, stellt einen wichtigen Referenzpunkt für Beuth dar, stammt jedoch nicht aus Beuths Feder wie ursprünglich angenommen. So: Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31, Bl. 1-19.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

... pflegen die bevorrechteten Juden, mit weniger Ausnahme, sich ganz anderen und völlig entgegengesetzten Spekulationen zu überlassen. Nur bemüht, aus den ihnen eingeräumten Freiheiten möglichst viele pekuniäre Vortheile zu ziehen und zu diesem Behuf vorzüglich solche Gewerbe, wobei mit verhältnismäßig geringer Anstrengung und Gefahr ein recht großer Gewinn zu erzielen ist, fast ausschließlich an sich zu reißen, begründen diese Menschen, durch Gewandtheit und Ausdauer in Verfolgung ihrer Pläne gleich ausgezeichnet, nicht selten auf den Ruin ihrer christlichen Mitbürger, welche ihnen nicht weniger in dieser Beziehung, als meistens auch in Rücksicht der stets bereiten Zahlungsmittel bei weitem nachstehen, ihren täglich mehr und mehr anwachsenden Wohlstand.“<sup>54</sup>

Noch schlimmer stellt sich der Ausarbeitung zufolge die Lage der Juden in den jüngst zu Preußen gelangten Gebieten Polens dar: „...indem diese notorisch bis jetzt auf einer noch niedrigeren Stufe der geistigen und sittlichen Ausbildung stehen geblieben sind...“<sup>55</sup>. Sollten also polnischen Juden die Rechte des Edikts von 1812 gewährt werden? „Die Gefährlichkeit eines solchen Versuches fällt in die Augen, besonders bei dem Rückblick auf die im Eingange allerunterthänigst angegebene große Zahl der polnisch=preußischen Juden, deren Vermehrung zu Folge der bisherigen Erfahrungen nach einer Progression erfolgt, welche alle bekannten Regeln hinter sich zurückläßt. Der Andrang dieser Juden nach den alten Provinzen der Monarchie, welchem schon seither mit allem Nachdruck gesteuert werden mußte, würde diese mit einer höchst verderblichen Ueberschwemmung bedrohen.“<sup>56</sup> Das Papier bedient sich nahezu aller zeitgenössisch vorhandenen Vorurteile über Juden. Sie seien habgierig, schaden und bedrohen Christen, scheinen schlechte Staatsbürger zu sein, sind faul und weisen einen bedrohlichen Sexualtrieb auf (“vermehrten sich zu sehr”). Die als “polnisch” qualifizierten Juden gelten als noch

<sup>54</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 5 der Drucksache.

<sup>55</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 6 der Drucksache.

<sup>56</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 6 der Drucksache.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

schlimmer als die mit dem Prädikat „westlich“ versehenen und derart konstruierten Glaubensbrüder. Antislawische Stereotypen mischen sich hier mit Antisemitismus.<sup>57</sup>

Beuth ist bereits 1822 als Referent eines Gutachtens der Abteilungen für Handel und Gewerbe, derjenigen für Inneres, der für Justiz und der für Finanzen des Staatsrates auf den Entwurf des Staatsministeriums bestimmt.<sup>58</sup> Der bis Ende 1823 andauernde Entstehungsprozess des von Beuth dann später zu präsentierenden Entwurfs der genannten Abteilungen verzögert sich aus zwei Gründen: Zum Einen zeigt sich Beuth überlastet von anderen dienstlichen Verpflichtungen; zum Anderen befindet er sich, mit Genehmigung des preußischen Königs auf Reisen durch England und Frankreich.<sup>59</sup> Die Tatsache, dass Beuth, trotz dieser Hindernisse weiterhin als Referent bestimmt bleibt, kann als Indiz gewertet werden, dass ohne die von ihm persönlich ausgeübte zentrale Funktion des Referenten der Reflektionsprozess zur erwähnten Judenordnung nicht durchführbar sei.

Am 23. Dezember 1823 legt Beuth als Referent seiner Abteilung für Handel und Gewerbe sowie für die ebenfalls beteiligten Abteilungen für Inneres, Justiz- und der Finanzen des Staatsrates ein eigenes Gutachten zum oben genannten Entwurf des Staatsministeriums vor, eine „Juden-Ordnung“ für das Groß-Herzogtum Posen und die Landstriche Kulm, Michelau und Thorn.<sup>60</sup> Der bald darauf am 24. März 1824 von

<sup>57</sup> Methodisch grundlegend für die Analyse der Verknüpfung verschiedener Feindbildtopoi miteinander: Sander L. Gilman, Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus dem Innenleben der westlichen Welt, Reinbek 1992.

<sup>58</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31 a, Bl. 2.

<sup>59</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31, Bll. 22, 27, vgl. Bl. 25; Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31 a, Bll. 4f., 9, 126f.

<sup>60</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen, Nr. 100, S. 53ff. der Drucksache; vgl.: Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31, Bll. 29-49. Vgl. zum Prozess der Erstellung schon: Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 IV Abteilungen 4 Nr. 2, unfoliiert Aktenvermerk der Abteilung für Handel und Gewerbe vom 1. Mai 1822; Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 IV Abteilungen 4 Nr. 3, unfoliiert: Journal der Abteilung für Handel und Gewerbe 1817-1830, Beuth zeigt eine Abwesenheit im Juni 1822 und eine im April 1823 an; Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nrn. 31, 31 a und 31 b; Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 IV Abteilungen 5 C Nr. 5, unfoliiert. (Journal der Abteilung Inneres des Staatsrats für die Jahre 1817-1840; Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 IV Abteilungen 4 Nr. 1, unfoliiert: Beuth teilt am 17. April 1823 mit, wegen einer Dienstreise nach England die Arbeit am Gutachten zum Entwurf des Staatsministeriums für eine "Judenordnung" zeitweilig nicht weiterführen zu können. Vgl. O.A., Handbuch über den Königlich=Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1824, Berlin

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Beuth in der Sitzung des Staatsrates präsentierte Entwurf verweist auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Bemühen um eine der Staatsräson folgende Vereinheitlichung des Rechts in ganz Preußen einerseits und Differenzierungen zwischen den als unterschiedlich negativ betrachteten Juden im „Westen“ und im „Osten“ andererseits.<sup>61</sup>

Beuth muß als wesentlicher Verfasser, als zentraler spiritus rector dieses Entwurfs angesehen werden. Er ist es, der diesen Entwurf im Staatsrat 1824 vorstellt.<sup>62</sup>

Mehrere Gründe werden zunächst (durch Beuth unwidersprochen) innerhalb seines Gutachten genannt, weshalb eine Sonderordnung für die östlichen Teile Preußens durch das Staatsministerium zu beraten gewesen sei. Zum Einen habe das „Juden-Edikt“ von 1812 nicht die gewünschte Wirkung erzielt.<sup>63</sup> Zum Anderen wird auf die vermeintlichen Charakteristika polnischer Juden abgehoben: „ ... die auffallenden Eigenthümlichkeiten, wodurch sich der polnische Jude in der Regel von seinen Glaubensgenossen unterscheidet; die große Verschiedenheit seines Kultur-

---

1824, S. 33, Beuth als Mitglied der Handelsabteilung. Vgl. im Band dieser Serie für das Jahr 1828, S. 38. Im Handbuch für 1831, S. 40 ist Beuth Mitglied der Abteilung für Innere Angelegenheiten; eine Abteilung für Handel wird nicht mehr aufgeführt. Im Band für 1838, S. 42 ist Beuth Mitglied der Finanzabteilung; 1839, S. 45 Mitglied der Innen- und der Finanzabteilung. Vgl. Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 IV Abteilungen 5 C Nr. 5, unfoliiert. (Journal der Abteilung Inneres des Staatsrats für die Jahre 1817-1840: Bereits im November 1822 bat Beuth darum zu allen Beratungen der Abteilung Inneres in Sachen der neuen "Judenordnung" für die östlichen neupreußischen Landesteile hinzu gezogen zu werden. - Vgl. Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 31 a, Bll. 15-44, Beuths abteilungsinterne Stellungnahme vom 7. November 1822, die Eingang in das Gesamtgutachten der Abteilungen des Staatsrats vom Dezember 1823 gefunden haben dürfte, ist nur bruchstückhaft entzifferbar. Nach diesem fragmentarischen Erkenntnisstand finden sich keine wesentlichen inhaltlichen Abweichungen gegenüber der Stellungnahme vom 23. Dezember 1823. Ein endgültiger Abgleich wird jedoch erst nach Abschluß des seit Anfang März 2019 andauernden Transskriptionsprojektes von Frau Christiane Brandt-Salloum vom Geheimen Staatsarchiv pk, Berlin möglich sein.

<sup>61</sup> Vgl. Steven E. Aschheim, *Brothers and Strangers: the East European Jews in German and German Jewish Consciousness 1800-1923*, Madison, Wisc. 1983. Vgl. zur Fortführung der konstruktionsdiskurse von "östlichen" und westlichen" Juden bei Juden wie Nichtjuden die hier nur cursorisch erwähnten Arbeiten von Michael Brenner und John M. Efron sowie von Jack Wertheimer, zudem: Sander L. Gilman, *Die Wiederentdeckung der Ostjuden. Deutsche Juden im Osten 1890-1914*, in: Michael Brocke (Hg.), *Beter und Rebellen. Aus 1000 Jahren Judentum in Polen*, Frankfurt a.M. 1983, S. 11-33.

<sup>62</sup> Vgl. Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 65f. der Drucksache.

<sup>63</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 53 der Drucksache, hier und auch für das folgende Zitat.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Zustandes; und abgesehen von der fremden Sprache seine Neigungen, Sitten, Gebräuche und die fremde Tracht; ...“. Beuth ist auch zuzurechnen, wenn anschließend ausgeführt wird, diese Gründe müßten „...zunächst in Erwägung gezogen werden...“. <sup>64</sup> Es ist der Co-Autor Beuth, der Abstufungen in den jüdenfeindlichen Vorbehalten in der Betrachtung von Juden in den östlichen und westlichen Teilen Preußens nach dem Wiener Kongress für erwägenswert erachtet. <sup>65</sup> Ausgehend von den differierenden Meldungen der Provinzialstände über die jeweiligen regionalen Erfahrungen mit Juden vor Ort heißt es weiter: „Wird der Jude einer Gegend lästiger, als der anderen: so scheint uns dies seinen Grund darin zu haben, daß der Kultur=Zustand des Landes, der Charakter oder die Bildung seiner Einwohner die gewohnten Beschäftigungen der Juden mehr oder minder begünstigen.“ <sup>66</sup> Man erkennt hier, wie die Judenfeindschaft Beuths und anderer sich aus einer Überlagerung konfessionell und biologistisch argumentierender Stereotype speist. Die Frage, ob hierbei auch Verknüpfungen zwischen Judenfeindschaft und Antislawismus zu erkennen sein könnten, wird an dieser Stelle nicht weiter vertieft.

Für Beuth ist sein Verständnis von Staatsräson, ein wesentliches Kriterium seines politischen Denkens, dass auch die Äußerungen zu Fragen der Stellung von Juden in der preußischen Gesellschaft, trotz aller Vorbehalte mit zu bestimmen hat. In diesem Sinne konstatiert er, dass „rückständige“ Juden nicht nur in den östlichen Provinzen zu finden seien: <sup>67</sup> Mit diesem Argument vermag er die für den preußischen Staat nach 1815, nach den umfänglichen Gebietszuwächsen umso dringlicher gewordene Unifizierung von Recht und Verwaltung auch beim Thema Juden besser zu untermauern.

Beuth beginnt, rassistisch zu argumentieren. Wenngleich er schon 1811, wie oben gezeigt, Hoffnungen auf eine „Besserung“ von Juden durch eine liberalere

<sup>64</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 54 der Drucksache.

<sup>65</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 54 der Drucksache.

<sup>66</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 54 der Drucksache.

<sup>67</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 54f. der Drucksache.



Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Gesetzgebung und eine wie auch immer geartete damit einhergehende „Erziehung“ im Sinne Dohms enttäuscht sieht; bemüht er doch den „Erziehungsgedanken“: „Die Mittel der Bildung dürften für die Juden und Christen dieselben seyn, und eine gesetzliche Einwirkung auf die Juden, um diejenigen unter ihnen, die im eigentlichen Sinne Juden geblieben sind, zu vermögen, ihre Fehler abzulegen, oder aber eine neue Generation dazu zu bringen, dürfte für den ganzen Staat dieselbe seyn müssen, da das Judenthum dasselbe ist, und die Resultate eines seit Jahrtausenden erlittenen Drucks überall dieselben sind.“<sup>68</sup> Es gelte, Juden zu Tätigkeiten in Landwirtschaft und Handwerk zu führen. Sie müssten vom „Schacher“<sup>69</sup> weg gebracht werden. Allein die Wortwahl hier, wie auch an vielen anderen Stellen im Gutachten, belegt wie tief verstrickt die scheinbar mit „Besserung“ und Ähnlichem argumentierenden Autoren in judenfeindliche Vorannahmen verstrickt waren. Die Absurdität der Anwendung des Dohm’schen „Erziehungsgedankens“ als einem vermeintlichen Instrument der Toleranz offenbart die Betrachtung der konfessionellen Aspekte im Gutachten Beuths und Anderer: „Wollte man ferner zugeben, dass die Anhänglichkeit der Juden an den Talmud und an einzelne feindliche Lehren desselben gegen Nichtjuden in Posen größer sey, als in andern Ländertheilen: so bleibt das einzige Mittel dagegen eine bessere Erziehung, die Verminderung des Ansehens und der Einwirkung der Rabbiner,...“.<sup>70</sup> Mehr als bisherige Entwürfe, die sich allzu sehr auf Privat- und Staatsrecht kaprizierten, gelte es die Glaubenslehre anzugehen: „Zu einer besonderen Gesetzgebung für Posen dürfte sich der Talmudismus überhaupt um so weniger eignen, als er im ganzen Staate seine Anhänger hat, und als er nur durch dieselben Mittel verdrängt werden kann, die dem Juden die Eigenthümlichkeit des Juden nehmen, nämlich den Glauben einer besondern reinen und gottgefälligen Abstammung, der deshalb nöthigen

<sup>68</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 55, vgl. für das Folgende: S. 55f. der Drucksache.

<sup>69</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 56 der Drucksache. Das Wort "Schacher" besitzt unter Nichtjuden zu Zeiten Beuths eine eindeutig antisemitische Konnotation.

<sup>70</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 56 der Drucksache.

Culture and **m**ore • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Absonderung von andern Völkern, der Verachtung derselben, und der Hoffnung der Wiederherstellung eines eignen Reiches.“<sup>71</sup> Ein „erzogener Jude“ ist in diesem Sinne ein Jude ohne Judentum. In diesem Sinne heißt es kurz darauf noch deutlicher: „Maaßregeln ... bringen, wie jedes Gefühl der Unterdrückung, Widerstand hervor, erschweren den Übergang der Juden zum Christenthum (dem einzigen Mittel, dem Judenthum ein Ende zu machen), und stempeln die Juden nur zu hartnäckigen Märtyrern ihres Glaubens.“<sup>72</sup>

Die Widersprüchlichkeit der aus Staatsräson angestrebten Unifizierung des preußischen Rechts im Gegensatz zur auch als biologisch gedeuteten „Charakteristik“ von Juden ließ sich durch „Erziehung“ nicht lösen: Biologische Unveränderlichkeit stand der Hoffnung auf Veränderlichkeit qua Pädagogik gegenüber. Die Hilflosigkeit der Mittel, diesen Widerspruch auflösen zu können, machen, nach den oben erwähnten Passagen im Geiste Dohms die nachfolgenden Sätze, gleichsam „Anti-Dohm“, deutlich. Beuth und seine Co-Autoren argumentieren: „Eben so wenig können wir mit der Erblichkeit der Vorrechte naturalisirter Juden einverstanden seyn. – Der Zweck der Maaßregel ist, den Juden durch den Reiz der Naturalisation zu bessern, indem man den Besseren unter ihnen Vorzüge giebt. – Dieser Vortheil geht durch die Erblichkeit verloren.“<sup>73</sup> In heutiger Diktion: Sozialisation durch „Erziehung“ vermag in jüdischen Familien intergenerativ nicht wirksam zu werden. Mithin wurde hier von einem biologisch eingeborenen Kanon vermeintlich „jüdischer Eigenschaften“ ausgegangen, der in jeder Generation neu zu überwinden sei. In diesem Sinne wiederholte sich hier Beuths schon 1811 vorgebrachtes Argument in einer leichten Variation: Juden würden sich nach zehn Jahren liberalerer Gesetzgebung nicht ändern, wenn tausend Jahre Tradition dem entgegenstünden.<sup>74</sup> Und, im „Roll-back“ heißt es: „Ebenso ist nicht zu läugnen, dass eine mildere

<sup>71</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 56 der Drucksache.

<sup>72</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 59 der Drucksache.

<sup>73</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 61 der Drucksache.

<sup>74</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 62f. der Drucksache.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Behandlung den Uebergang zum Christenthum in dem Maaße mehr herbeigeführt hat, als sie freier geworden, und so das sicherste Mittel dargeboten hat, den Untergang des Judenthums nach und nach zu bewirken.“<sup>75</sup>

Die immanente Widersprüchlichkeit der Zielbestimmung dessen, was Beuth und den weiteren Autoren Staatsräson sei, spiegelt nach dem erstebten „Untergang des Judenthums“ schließlich die Forderung wider, Juden sollten in Güter investieren, ohne dort jedoch Patronatsrechte ausüben zu dürfen.<sup>76</sup> Der Kreis zu Beuths Ausführungen in der Deutschen Tischgesellschaft scheint an dieser Stelle gleichsam geschlossen.

Am 23. März 1824 vertagt der Staatsrat - unter Anwesenheit Beuths, der die Beschlußsache in dieser Sitzung vorstellt - Erörterung und Entscheidung zum Gutachten der Abteilungen aus dem Vorjahr.<sup>77</sup> Mit elf gegen drei Stimmen beschliessen die anwesenden Mitglieder, dass keine Sonderrechte für die östlichen Gebiete der Monarchie zu erlassen seien. Vielmehr gelte es, für Gesamt-Preußen ein einheitliches Recht zu schaffen, da das Edikt von 1812 als unzureichend gelte. Der Preußische Innenminister, Friedrich von Schuckmann, überweist die weiteren Beratungen zunächst an die Provinzialstände.

Seit 1839 wird auf der Grundlage eines Gutachtens des Preußischen Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV., erneut eine Vereinheitlichung des „Judenrechts“ diskutiert.<sup>78</sup> Die Prüfung der rechtlichen Stellung von Juden hat die Abteilung Handel und Gewerbe des Staatrates zu übernehmen, deren Mitglied Beuth ist. Dieser wird in der Beratungsphase bis 1841 nicht mehr referieren, ggf. aus Altersgründen. Allerdings zeichnet er den abschließenden Entwurf, nimmt also immer

<sup>75</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 64 der Drucksache.

<sup>76</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Dubletten - Drucksachen , Nr. 100, S. 72 der Drucksache.

<sup>77</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 8, Bll. 48ff.

<sup>78</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 Nr. 69 und Nr. 69a sowie HA I. Rep. 80 Dubletten - Drucksachen Nr. 266. Vgl. Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 69, Bll. 24, 121f.





Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

noch eine wichtige Stellung im Entwicklungsverlauf von Gesetzen zum Thema Judentum in Preußen ein.

In der Sitzung des Staatsrates vom 2. Dezember 1840 – Beuth ist anwesend – wird ein erneuter Versuch unternommen, zu einer “Regulierung des Judenwesens” zu gelangen.<sup>79</sup> Während in den westlichen Gebieten der preußischen Monarchie, gemäß königlicher Kabinetts-Ordre vom 8. August 1830, die liberalen “französischen Judendekrete” gelten, ist 1833 eine Sonderregelung für Posen getroffen worden, die Beuth implizit 1824 bejaht hat. Angestrebt wird eine preußenweite Vereinheitlichung, gemäß dem Edikt von 1812. In den Sitzungen vom 12. und 19. Dezember 1840 wird in Anwesenheit Beuths die mögliche Umsetzung eines unifizierenden Rechtes weiter erörtert. Es gilt, im Rückgriff auf Dohms Schrift über die „bürgerliche Verbesserung” von Juden, diese zu Christen zu “machen”. Hierzu sollten Juden etwa verstärkt Gartenbau betreiben. Hintergrund der Überlegung ist erneut das Sterotyp, dass Juden nicht zu Ackerbau und Handwerk befähigt seien.<sup>80</sup>

Am 6. Januar 1841 stimmt der Staatsrat über Detailfragen zur Behandlung von Juden ab.<sup>81</sup> Bei der Frage, ob Juden vom Erwerb von Rittergütern auszuschließen seien, stimmt Beuth mit “Nein!” Erstaunt dieses Votum angesichts seiner Äußerungen in der Deutschen Tischgesellschaft, so ist dem entgegen zu halten, dass Beuths wirtschaftsliberale Haltung gegenüber seinen antisemitischen Einstellungen an dieser Stelle offenbar überwiegt: Kapitalkräftige jüdische Käufer sollen hochverschuldete Güter ökonomisch sanieren können, ohne als Gutseigentümer jedoch gutsherrliche Rechte auszuüben - jüdisches Kapital auf dem Lande ist erwünscht, Juden als Gutsherren in den Standesvertretungen sind es nicht. Für diese Interpretation spricht, dass Beuth, wie die Mehrheit des Gremiums für ein Verbot der Ansiedlung von Juden in ländlichen Gemeinden stimmt. Die Ansiedlung

<sup>79</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 24, Bll. 1ff. Vgl. Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Inneres Nr. 69 a, Bl. 139.

<sup>80</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 24, Bll. 267ff., 276ff.

<sup>81</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 25, Bll. 1ff.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

von Juden in Städten soll von der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Behörden abhängig gemacht werden.

Am 15. November 1843 erfolgen weitere Abstimmungen zum Thema Judentum, an denen Beuth im Staatsrat beteiligt ist. Er stimmt zu, dass regionale Gerichte darüber abstimmen dürfen, Juden schon mit 20, nicht aber erst mit 24 Jahren die geschäftliche Volljährigkeit zu erteilen.<sup>82</sup>

Ähnlich wie schon bei Versuchen, sich 1833 und 1837 einiger seiner kräftezehrenden Verwaltungsämter zu entledigen, wird Beuth auch bei seinem altersbedingten Rückzug von allen Ämtern im Jahre 1845 nicht gänzlich entlassen. Er bleibt formal Mitglied des Staatsrates und seiner entsprechenden Abteilungen.<sup>83</sup>

In diesem höchsten und zentralen Beratungsgremium des preußischen Staates prägt er in der Zeit nach dem Erlass des Juden-Edikts von 1812 und bis zu einer Unifizierung des Judenrechts 1847 die politischen Entscheidungen zum Umgang mit der jüdischen Bevölkerung in den Territorien der preußischen Monarchie ganz wesentlich mit (eine schrittweise Umsetzung der Emanzipation erfolgt erst nach der Revolution von 1848). Beuths Haltung ist dabei im zeitgenössischen ableitbaren Spektrum möglicher Haltungen als konservativ und rigide judenfeindlich zu kennzeichnen<sup>84</sup>; durchbrochen lediglich von Vorschlägen zu wirtschaftsliberaleren Regelungen und einer Unifizierung des Rechts gegenüber Juden im Königreich Preußen nach 1815. Diese sind jedoch nicht von einem aufklärerischen Toleranzdenken durchzogen, sondern sollen einer „Staatsräson“ nützen, die sich der Juden bedienen will und zugleich die Vernichtung ihres Glaubens und ihrer Kultur

<sup>82</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 4a, Bd. 27, Bll. 107ff.

<sup>83</sup> Geh. St.A. I. HA, Rep. 80 I Gen., Nr. 7, Bd. 4, Bll. 117.

<sup>84</sup> Vgl. zum Begriff eines zeitgenössisch konservativen preußischen Beamten in Fragen der Judenemanzipation: Kurt Nowak, Judenpolitik in Preussen. Eine Verfügung Friedrich Wilhelms III. aus dem Jahr 1812, Leipzig 1998, S. 18. Vgl. zeitgenössisch: Karl Streckfuß, Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten, Halle 1833; zu Streckfuß, selber Mitglied des Staatsrates: Karl Streckfuß, Adolph Friedrich Karl Streckfuß. \* Gera 1779 + 1844 Berlin. Preußischer Staatsrat. Berliner ehrenbürger. Dante-Verdeutscher, Jena 1941; vgl. Andrea Ajzensztejn, Die jüdische Gemeinschaft in Königsberg. Von der Niederlassung bis zur rechtlichen Gleichstellung, Hamburg 2004, S. 177.

Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

anstrebt. Christlicher Juden Hass wird dabei von Stereotypen schrittweise begleitet, die eher biologisch determinierten Haltungen folgen. Diese für Beuth und seine Zeitgenossen noch sprachlich unzulänglich zu erfassende Diskurserweiterung zieht einen nicht aufzulösenden Widerspruch nach sich, wenn man das auf antisemitischen Prämissen basierende Erziehungskonzept Dohms<sup>85</sup> anwenden will: Wie können Juden sich erziehen oder erzogen werden, wenn sie doch in ihrem Jüdischsein als biologisch unveränderlich definiert werden?

Wie nun angesichts dieses Befundes weiter verfahren?

Seit 1913 ist Beuth namensgebend für einen Vorläufer der heutigen Hochschule.<sup>86</sup> Seit 2009 trägt die Beuth Hochschule ihren Namen. Beuth Schulen, Beuth Hochschule, Beuth-Verlag ... es scheint ratsam, gleichsam die Marke „Beuth“ als Sinnbild einer vernetzten modernen Wissensgesellschaft zu bewahren. Zugleich ist die zivilgesellschaftliche Einbettung aus heutiger Sicht derart zu erweitern, dass die namensgebende Persönlichkeit Beuth nicht nur in ihren zeitgenössischen Leistungen, sondern auch ihren seinerzeitigen antisemitischen Blickverengungen betrachtet werden kann. Beuth hat beides verdient.

Die bisherige Erinnerungsgeschichte an ihn kann mit einer zukünftigen Beuth Hochschule ... oder mit einer anders benannten Hochschule nicht ungeschehen gemacht werden. Sie sollte Anlass geben, an der Hochschule zukünftig weitere nachhaltige Diskursorte (Vorlesungsreihen, Druckschriften, Arbeitsgruppen, museale Präsentationen o.ä.) zu schaffen, an denen über Toleranz, Ausgrenzung u.ä. verstärkt nachgedacht werden kann.

<sup>85</sup> In diesem Sinne: Raron Hampe, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden (Christian Willhelm Dohm, 1781 und 1783), in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 6. Publikationen, Berlin u.a. 2013, S. 703-705; Bjoern Weigel, Dohm, Christian Konrad Willhelm von, in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 2/1: Personen A-K, Berlin u.a. 2009, S. 180f. Anne Purschwitz, Jude oder preußischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780-1847), Göttingen 2018, S. 84, greift zu kurz, Dohm nur als Aufklärer sehen zu wollen.

<sup>86</sup> Vgl. Beuth-Schule (Hg.), 25 Jahre Beuth=Hochschule 1909-1934, Berlin 1934.



Culture and **more** • Reichsstr. 30 • D-14052 Berlin

Reichsstr. 30  
D-14052 Berlin

Tel. 0049/173/660 38 47  
Mail [Schoelzel@cultureandmore.com](mailto:Schoelzel@cultureandmore.com)  
[www.cultureandmore.com](http://www.cultureandmore.com)

Berliner Volksbank  
Kto.Nr.: -  
BLZ: 100 90000

BIC/Swift-Code: BEVODEBB  
IBAN: DE46 100 900 002 638 671 002